

Antrag

Hannover, den 18.03.2025

Fraktion der AfD

Errichtung einer zentralen Schlösserverwaltung für Niedersachsen

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Die Schlösser und Burgen Niedersachsens sind einzigartige Zeugnisse und Referenzorte unserer Landesgeschichte. Sie stehen für die wechsellvollen Geschicke und territorialen Entwicklungen in Norddeutschland: Niedersachsen umfasst einstige sächsisch-fränkische Stammesgebiete, die Reichsteile der Ottonen und Welfen, die Herzogtümer Braunschweig und Oldenburg, die Fürstentümer Schaumburg-Lippe und Pyrmont, die Fürstbistümer (Hochstifte) Osnabrück und Hildesheim sowie rund zwei Dutzend Grafschaften. Große Zäsuren bildeten die Annexion des Königreichs Hannover durch Preußen im Jahr 1866 sowie die Abdankungen von Königen und Bundesfürsten im November 1918.

Ein erheblicher Teil der Schlossbauten und -parks gelangte mit Beginn der Weimarer Republik in den Staatsbesitz der neu konstituierten norddeutschen Freistaaten. Mit der Gründung des Bundeslandes Niedersachsen im Jahr 1946 setzte sich diese vielgliedrige Eigentümerstruktur fort - größere Bauten gingen in Landesbesitz über, zahlreiche ehemalige Herrensitze wurden von ihren privaten Eigentümern an niedersächsische Landkreise, Städte oder Samtgemeinden verkauft. Diese heterogene Struktur reicht bis in die Gegenwart wie das Beispiel der Stiftung Schloss Marienburg bei Hannover aktuell zeigt, in deren Stiftungsrat das Welfenhaus, das Land Niedersachsen und die Region Hannover vertreten sind. Im Gegensatz dazu wurden für eine Mehrheit der deutschen Bundesländer bereits in der Weimarer Republik sowie nach der deutschen Wiedervereinigung 1990 zentrale Schlösserverwaltungen eingerichtet. Diese bewerkstelligen den Erhalt unseres Kulturerbes und erzeugen Synergieeffekte hinsichtlich denkmalgerechter Unterhaltung der ehemaligen Residenzen, Schlösser, Burgruinen, Klöster- und Gartenanlagen; Museumsbetriebe und touristische Bewirtschaftungen werden mit effizienter Verwaltung, wissenschaftlicher Expertise und professionellem Marketing bestandschützend flankiert.

Zentrale Schlösserverwaltungen bilden somit leistungsfähige Trägerstrukturen, welche maßgeblich zum Erhalt der kulturellen Identität der jeweiligen Bundesländer und zu deren Reputation im In- und Ausland beitragen.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. die Gründung einer zentralen Schlösserverwaltung für Niedersachsen konzeptionell und administrativ zu bewerkstelligen, wobei die Wahl einer Verwaltungs- oder Gesellschaftsform für die zu gründende niedersächsische Institution dem Ergebnis der Fachprüfung vorbehalten bleibt,
2. im Landesbesitz befindliche frühere Fürstenhöfe (einschließlich der Liegenschaften und Domänen) auf ihre ökonomischen Potenziale hin zu evaluieren,
3. mit Landkreisen, Städten und Gemeinden zu prüfen, welche Schlossbauten in kommunalem Besitz in Anbetracht knapper Kommunalfinanzen in die Treuhandschaft der zu gründenden zentralen Schlösserverwaltung übertragen werden könnten,
4. wissenschaftliche sowie baugewerbliche Expertise bereitzustellen, um Maßnahmen zur Wiederherstellung von Gebäuden, Inneneinrichtungen und Gartenanlagen zielführend umzusetzen,
5. die Schlösserverwaltung als Zentralstelle dahin gehend auszustatten, veräußerte Kunstschatze und verloren gegangenes, bewegliches Inventar der früheren Hofhaltungen zu erfassen und möglichst rückzuführen, um Schlösser museal und als Baudenkmäler mit historischer Ausstattung präsentieren zu können,

6. ein Sonderprogramm für die Denkmalpflege aufzulegen, um vom Verfall bedrohte Schlossanlagen in ihrer Substanz zu sichern und für die öffentliche Nutzung zu ertüchtigen

Begründung

In den deutschen Bundesländern haben sich, jeweils mit unterschiedlicher Historie, rund zehn Schlösserverwaltungen etabliert: in Bayern (1918/1932), Hessen (1927/1951), Berlin/Brandenburg (1927/1994), Rheinland-Pfalz (1946/2007), Baden-Württemberg (1987), Sachsen (1992/2003), Thüringen (1994), Sachsen-Anhalt (Kulturstiftung Sachsen-Anhalt 1996, Kulturstiftung Dessau-Wörlitz 2000), Mecklenburg-Vorpommern (2018). Deren größte, die Bayerische Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen, verwaltet rund 45 Schlösser, Burgen und Residenzen. Sie hatte 2023 in den Schlossanlagen ein Aufkommen von 4,5 Millionen Besuchern, die Verwaltung von Schlösserland Sachsen meldete für 2023 rund 2 Millionen Gäste, die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg verzeichnete 2023 rund 1,3 Millionen Besucher. Im Vergleich zu 2022 konnten die Schlösserverwaltungen ihre Besucherzahlen um etwa 20 % steigern. Das große, noch ungenutzte Potenzial der niedersächsischen Schlösser zeigt sich in den hiesigen Besucherzahlen. Das Schloss Marienburg besuchten 2022 rund 100 000 Gäste¹ (2016 rund 190 000 Gäste²). Unter den Top 10 der meistbesuchten Schlösser Deutschlands rangieren Sanssouci, Nymphenburg oder Linderhof bei über 300 000, Schwetzingen bei 776 000 und Neuschwanstein bei rund 850 000 Gästen.³ Die Herrenhäuser Gärten in Hannover verzeichneten 2020 rund 470 000 Gäste.⁴

Schlösserverwaltungen besitzen je nach ihrer historischen Genese unterschiedliche Rechtsformen: Landes-Institution, Körperschaft oder rechtsfähige Stiftung. So wurde etwa die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg gemeinsam durch einen Staatsvertrag der Bundesländer Berlin, Brandenburg sowie der Bundesrepublik Deutschland gegründet. Die Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen (SBG) besteht in Form einer gemeinnützigen GmbH, die zum Geschäftsbereich des Sächsischen Finanzministeriums gehört.⁵

Die Einrichtung einer Schlösserverwaltung Niedersachsen sollte der spezifischen Historie unseres Bundeslandes Rechnung tragen:⁶

Im Zuge der Revolution im November 1918 durch Soldaten- und Arbeiterräte erklärten die in Norddeutschland regierenden Fürsten ihre Abdankungen. Ein Teil der fürstlichen Liegenschaften und Vermögenswerte fiel als Staatseigentum an die sich gründenden Freistaaten des Reichs, der andere Teil verblieb weiterhin in Familienbesitz.⁷

¹ <https://www.haz.de/lokales/hannover/hannover-schloss-marienburg-setzt-2023-trotz-kritik-auf-populaere-events-VDD23PQEVVB55ADOHWR77F5BQI.html#:~:text=der%20Betrieb%20C3%BCberleben.-,%E2%80%9C,Besucher%20auf%20das%20Welfenschloss%20gekommen.>

² <https://www.bild.de/regional/hannover/schloesser/besucherzahlen-49508996.bild.html>

³ <https://www.dw.com/de/top-10-das-sind-deutschlands-meistbesuchte-schl%C3%B6sser/g-68395426>

⁴ <https://www.neuepresse.de/lokales/hannover/deutlich-weniger-besucher-in-herrenhaeuser-gaerten-JY-SEUVN4D42BFFAGWSXDNBRNSA.html>

⁵ Andrea Dietrich: Die Staatliche Verwaltung von Schlössern, Burgen und Gärten im Freistaat Sachsen. I-COMOS - Hefte des Deutschen Nationalkomitees, Bd. 16 (1995), Seite 19 ff.

⁶ Mit der Reichsacht über Heinrich den Löwen und der Zerschlagung des alten Stammesherzogtums Sachsen durch den Staufer-Kaiser Friedrich Barbarossa begann 1180 eine politische Fragmentierung Norddeutschlands in kleinere Herzogtümer, Grafschaften und Fürstbistümer. Das den Welfen verbliebene Gebiet erlitt bis ins 16. Jahrhundert weitere Erbteilungen und konnte erst 1692 mit der Gründung des Kurfürstentums Braunschweig-Hannover sowie 1815 mit der Gründung des Königreichs Hannover zu einem Großteil wieder zusammengeführt werden. Das Königreich Hannover wurde als eine Folge des Preußisch-Österreichischen Krieges 1866 preußische Provinz. Daneben bestanden bis 1918 weitere kleine Bundesstaaten in Norddeutschland. Diese Kleinräumigkeit ist ein Grund für die Vielzahl feudaler Schlossanlagen in den verschiedenen Territorien.

⁷ Dr. Dieter Brosius: Niedersachsen - Geschichte im Überblick. Niedersächsischen Landeszentrale für politische Bildung, Hannover 1993.

Der Umgang mit den Besitzümern der etwa 20 deutschen Hochadelshäuser wurde zunächst nicht reichseinheitlich geregelt, sondern weitestgehend den Ländern überlassen. Daraus ergaben sich unterschiedliche Vermögensteilungen, Abfindungsverträge und eine Reihe gerichtlicher Verfügungen.⁸ Verhandlungsgegenstand waren nicht nur große Schlösser, Domänen, Gestüte und Latifundien, sondern auch Kunstsammlungen, Kleinodien, Bibliotheken und Industriebeteiligungen.⁹

Eine Besonderheit bildete das ehemalige Königreich Hannover, das seit 1866 preußische Provinz war und es auch in der Weimarer Republik blieb.¹⁰ Erträge des aus beschlagnahmten königlich-hannoverschen Vermögens eingerichteten „Welfenfonds“ wurden beispielsweise von Preußen an den bayerischen König Ludwig II. ausgereicht, der damit in den 1870er-Jahren den Bau seiner Königsschlösser finanzierte. Das noch unfertige Welfenschloss in Hannover wurde von der preußischen Provinzialverwaltung für die Technische Hochschule bereitgestellt, das Leineschloss wurde der Stadt Hannover zur Nutzung überlassen, das Osnabrücker Schloss blieb Verwaltungsgebäude.

1921 erwarb die Stadt Hannover den Georgengarten samt Georgspalais. Ebenso wurden 1934 das Schloss Richmond an die Stadt Braunschweig und 1936 die Herrenhäuser Gärten an die Stadt Hannover verkauft; sie erwarb 1961 zudem das Herrenhäuser Schlossgrundstück samt Orangerie, Galerie und Welfengarten.¹¹ Als eine der letzten großen Schlossanlagen wurde in der Nachkriegszeit das Schloss Pyrmont vom Land Niedersachsen 1956 erworben und als Museum eingerichtet.

Alliierte Bombenangriffe während des Zweiten Weltkriegs führten zu Zerstörungen u. a. der Schlösser Herrenhausen, Braunschweig und Osnabrück. Für den Erhalt des Kulturerbes erwiesen sich die Städte in der Nachkriegszeit nicht immer als geeignete Träger: So wurde beispielsweise das Braunschweiger Residenzschloss 1955 vom Land Niedersachsen der Stadt Braunschweig übereignet und, obwohl äußerlich weitgehend erhalten, noch im Jahr 1960 abgerissen. Der Nach- und Wiederaufbau der Schlösser in Braunschweig (bis 2007) und Herrenhausen (bis 2013) stellte zumindest äußerlich die Bedeutung für den gewachsenen Stadtraum wieder her. Dennoch bleibt die Rekonstruktion von historischen Gebäude-Ensembles und Flächendenkmälern eine Zukunftsaufgabe.

Wie die Landesregierung im Mai 2024 in einer Antwort auf eine Kleine Anfrage der Abgeordneten der Fraktion der AfD Jessica Miriam Schülke und Jens-Christoph Brockmann mitteilte¹², sind im Denkmalatlas des Landes 111 Schlösser und Schlossgebäude sowie 33 Burgen als Kulturdenkmale erfasst. Im Landesbesitz befinden sich mehr als ein Dutzend größere Schlossanlagen. In diesen Gebäuden sind teilweise Landesbehörden oder Museen untergebracht, teilweise ist eine Verpachtung an die Städte erfolgt. Auf diesem Kernbestand größerer Schlösser im Landesbesitz könnte eine Schloßerverwaltung errichtet werden.

Darüber hinaus ist das Land Niedersachsen mit zwei Vertretern im Stiftungsrat der 2019 gegründeten Stiftung Schloss Marienburg vertreten. Diese vormals noch im Alleinbesitz des Hauses Hannover befindliche bedeutende Schlossanlage Niedersachsens soll bis 2030 instandgesetzt und das Sammlungsgut konservatorisch und museal erschlossen werden. Schon jetzt ist klar, dass die geplanten Mittel von 27 Millionen Euro nur für eine Teilsanierung ausreichen. Die Stiftung selbst verfügt außer

⁸ Unter anderem in Hessen und Mecklenburg-Schwerin (1919), Bayern (1923), Sachsen und Sachsen-Meiningen (1924), Braunschweig, Preußen und Sachsen-Coburg-Gotha (1925).

⁹ Gleichwohl gab es bis 1926 Bestrebungen seitens der KPD und Teilen der SPD, die Fürstenvermögen vollständig und ohne Entschädigungen zu enteignen. Hierzu strengten die Parteien zunächst ein Volksbegehren an, brachten dann ein „Gesetz über die Enteignung der Fürstenvermögen“ in den Reichstag ein und forcierten, nachdem der Reichstag den Gesetzentwurf abgelehnt hatte, einen Volksentscheid. Der Plebiszit zur Enteignung fand am 20. Juni 1926 statt und wurde von den Wählern mit einem Nein entschieden. Von rund 39,8 Millionen Stimmberechtigten beteiligten sich nur 15,6 Millionen. Die Ja-Stimmen (rund 14,4 Millionen) verfehlten das nötige Quorum um 5,4 Millionen. Das diesbezüglich angestrebte Volksbegehren fand jedoch keine Mehrheit, sodass es bei den getroffenen Aufteilungs- und Abfindungsregelungen auf Länderebene blieb.

¹⁰ Ein Volksentscheid, der die Provinz Hannover aus Preußen ausgliedern und als selbständiges Land gründen sollte, scheiterte am 18. Mai 1924 an der geringen Wahlbeteiligung von rund 31 %, wodurch die nötigen Ja-Stimmen um knapp 140 000 unterschritten wurden.

¹¹ Marieanne von König: Herrenhausen. Die Königlichen Gärten in Hannover. Göttingen 2006. Seite 14.

¹² Drs. 19/4278 zur Anfrage Drs. 19/3928: Wie steht es um die Zukunft niedersächsischer Schlösser, Burgen und Herrenhäuser als Kulturerbe?

dem Schlossbau über kein liquides Vermögen und kann aufgrund der sanierungsbedingten Schließung auch keine Eigenmittel erwirtschaften. Wie sich die Trägerschaft in Zukunft gestalten könnte, sollte Gegenstand konkreter Überlegungen werden. Hier käme eine Überführung in die zu gründende zentrale Niedersächsische Schlösserverwaltung nach unserem Dafürhalten besonders zum Tragen.

Eine im Grundsatz kulturpolitische, kunstgeschichtliche und konservatorische Hausforderung bleibt der Erhalt des beweglichen Inventars ehemaliger Fürstenhöfe. Während 1919 Kunstschatze aus den verstaatlichten Schlössern in Museen verblieben, wurden andere Einrichtungsgegenstände an Behörden verliehen oder von der öffentlichen Hand auf dem Kunstmarkt veräußert, ebenso wie Kulturgüter aus adligem Privatbesitz. So überführte der abgedankte Großherzog von Oldenburg die wertvollsten Teile der fürstlichen Gemäldegalerie 1919 in die Niederlande; mit dem anschließenden Verkauf wurden die Werke in Museen in aller Welt zerstreut.¹³ Auch die Welfenfamilie veräußerte bereits in den 1920er-Jahren Mobiliar, Silberobjekte, Münzen, Waffen und Geschirr über den Kunsthandel. Das „Gesetz über das Erlöschen der Familienfideikomnisse“ von 1938 erleichterte den ehemals regierenden Adelshäusern Erbaufteilungen und den Verkauf beweglicher Vermögensgüter. Auch in der Nachkriegszeit kam es wiederholt zu Verkäufen von Gemälden, Bibliotheksbeständen, Schmuck und anderen Antiquitäten. Bei einer Auktion des Welfenhauses auf Schloss Marienburg im Jahre 2005 wurden 20 000 Objekte versteigert mit einem Erlösergebnis von 44 Millionen Euro. Das Land Niedersachsen hatte vorab mitgeteilt, dass es keine Aufkäufe beabsichtige.

Der Erhalt und Unterhalt der Schlösser sollte nach Möglichkeit im Zusammenhang mit der Bewahrung und Rückführung des Inventars erfolgen: Erst der ganzheitliche kultur- und kunstgeschichtliche Kontext repräsentiert den Gesamtwert der Anlagen.

Die kommunale Trägerschaft von Schlossbauten stößt angesichts der sich verschärfenden Finanzlage der Kommunen an ihre Grenzen.¹⁴ Steigende Baukosten, Denkmalschutzaufgaben oder Investoren-Insolvenzen haben in den letzten Jahren in einigen Fällen bauliche Instandhaltungen oder neue Nutzungen verhindert.¹⁵ Es ist absehbar, dass die Unterhaltung und die Denkmalschutzmaßnahmen an niedersächsischen Schlössern in den kommenden Jahren einem steigenden Bedarf und wachsenden Kosten gegenüberstehen, die größtenteils aus dem Landeshaushalt zu finanzieren sind. Vor diesem Hintergrund ist es geboten, vereinheitlichte und einfachere Verwaltungsstrukturen zu schaffen, damit diese Herausforderungen finanziell gemeistert werden können.

Um die Schlösser, Burgen und unser historisches Kulturgut in Niedersachsen zu bewahren, sind signifikante, strukturelle Ertüchtigungen im Bereich der Denkmalpflege und des Denkmalschutzes ebenso zwingend notwendig wie betriebswirtschaftliches Qualitätsmanagement. Nur so können Einnahmen dauerhaft generiert werden, die zu einer stabilen Finanzierung beitragen und den Landeshaushalt langfristig gar entlasten. Die Errichtung einer zentralen niedersächsischen Schlösserverwaltung wäre hier eine geeignete und zukunftsfähige Option. Beispielsweise durch die Umschichtung entsprechender Mittel aus bestehenden Haushaltstiteln oder personell durch entsprechende Stellenwechsel im vorhandenen Personalbestand der Landesbehörden wäre diese zentrale Schlösserverwaltung kostenneutral und ressourcensparend umsetzbar.

Jens-Christoph Brockmann

Parlamentarischer Geschäftsführer

¹³ Dieser Verlust war Anlass für das erste deutsche Kulturgutschutzgesetz.

¹⁴ <https://www.kreiszeitung.de/lokales/nienburg/grafschaft-hoya-ort120424/hoya-kann-mit-Mio.-rechnen-90653640.html>; <https://www.kreiszeitung.de/lokales/nienburg/grafschaft-hoya-ort120424/schulden-steigen-auf-29-Mio.-92919902.html>; <https://www.kreiszeitung.de/lokales/nienburg/grafschaft-hoya-ort120424/schulden-steigen-auf-29-Mio.-92919902.html>; [https://www.aldenburger-onlinezeitung.de/region/ammerland/rastede-kauff-palais-24748.html#:~:text=Rastede%20hat%20das%20Palais%20mit%20Garten%20und%20den%20Torh%C3%A4usern%20gekauft.&text=Rastede%20\(am%2Fpm\)%20Die,das%20kulturhistorische%20Ensemble%20dem%20Residenzort.](https://www.aldenburger-onlinezeitung.de/region/ammerland/rastede-kauff-palais-24748.html#:~:text=Rastede%20hat%20das%20Palais%20mit%20Garten%20und%20den%20Torh%C3%A4usern%20gekauft.&text=Rastede%20(am%2Fpm)%20Die,das%20kulturhistorische%20Ensemble%20dem%20Residenzort.)

¹⁵ <https://www.az-online.de/uelzen/stadt-uelzen/schloss-holdenstedt-erst-sanierung-dann-neubauten-92779201.html>; <https://www.landeszeitung.de/lokales/lueneburg-ik/dahlenburg/jagdschloss-goehrdede-in-schlimmem-zustand-und-es-broeckelt-weiter-ZM4XXWCVIDQPOK6OJQLHKGOQ4.html>; <https://www.iz.de/transaktionen/news/-hcc-kauff-schloss-arensburg-aus-insolvenzmasse-der-gpg-2000025908>

(Verteilt am 18.03.2025)